

## **Benutzungsordnung**

### **für die gemeindeeigene Grillhütte der Ortsgemeinde Naurath/Wald**

Die Ortsgemeinde Naurath/Wald stellt die gemeindeeigene Grillhütte unter folgenden Bedingungen zur Verfügung:

#### **§ 1**

Die Benutzung der Grillhütte ist beim Ortsbürgermeister anzumelden. Die Zusage erfolgt nach der Reihenfolge der eingehenden Anmeldungen.

#### **§ 2**

Die Benutzungsgebühr beträgt pro Tag für

- |   |         |
|---|---------|
| a) Einwohner aus der Ortsgemeinde Naurath/Wald: | 15,00 € |
| b) auswärtige Benutzer:                         | 55,00 € |

Ein Tag wird von 12.00 Uhr bis 12.00 Uhr des nachfolgenden Tages gerechnet.

#### **§ 3**

Die Grillhütte sowie das angrenzende Vorgelände um den Hüttenbereich sind durch den Benutzer in einem ordnungsgemäßen Zustand zu verlassen. Abfälle sind auf eigene Rechnung durch den Benutzer zu beseitigen und der Müllabfuhr zuzuführen.

#### **§ 4**

Geräte und Einrichtungsgegenstände der Grillhütte sind schonend zu behandeln. Eventuell entstehende Schäden aus der Benutzung der Grillhütte und der Außenanlagen sind unverzüglich dem Ortsbürgermeister zu melden. Die Gemeinde übernimmt gegenüber Privatpersonen keine Schadenshaftung für Schäden, die im Rahmen mit der Benutzung der Grillhütte entstehen. Weiterhin stellt der Benutzer der Grillhütte die Ortsgemeinde Naurath/Wald von allen sonstigen Schadenersatzansprüchen Dritter frei. Entstehende Schäden hat der Verursacher zu übernehmen und im Einvernehmen mit dem Ortsbürgermeister umgehend zu beseitigen.

#### **§ 5**

Mit jedem Benutzer bzw. jeder Benutzergruppe wird durch die Ortsgemeinde Naurath/Wald eine schriftliche Nutzungsvereinbarung abgeschlossen, der eine Ausfertigung dieser Benutzungsordnung in der jeweils geltenden Fassung beizufügen ist.

§ 6

Diese Benutzungsordnung tritt zum 01.01.2002 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Benutzungsordnung vom 01.11.1994 außer Kraft.

54426 Naurath/Wald, 28.09.2001

  
\_\_\_\_\_  
Weber, Ortsbürgermeister

